

Kirstin Kabasci

Muhammad

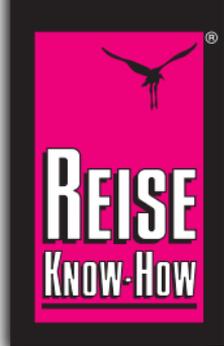
Koran

Glaubensinhalte

Religiöse Pflichten

Männer und Frauen

Touristen und Islam



Islam erleben

Moschee

Feste

*Ehe und
Familie*

Kalligrafie

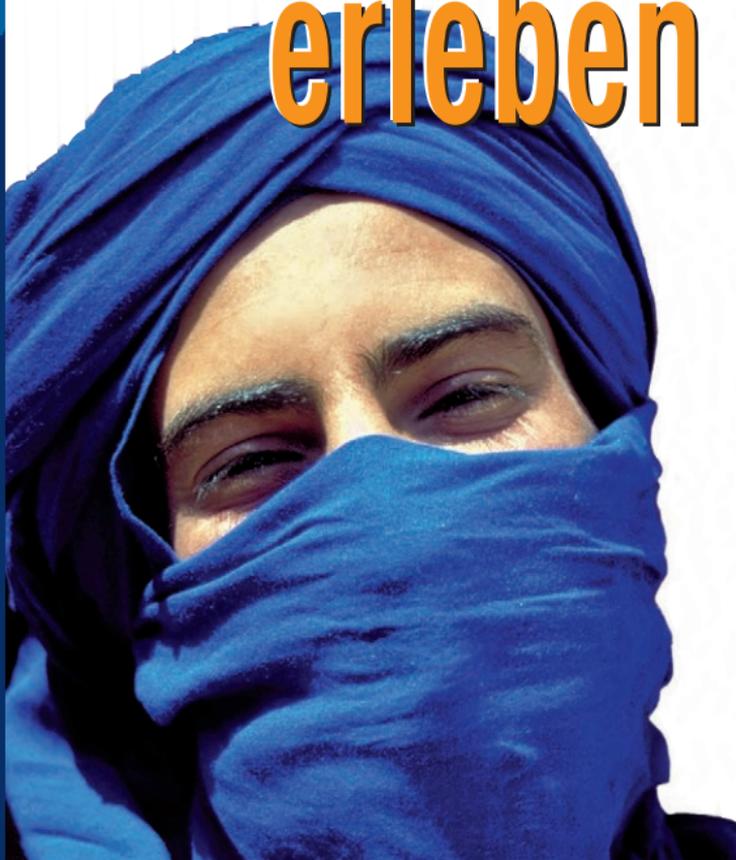
Kleidung

Ramadan

Zu Gast sein

Tischsitten

Handeln



- 9 Vorwort
- 12 Schreibweise arabischer Begriffe
- 13 Koranverse

Der Islam – Bescheid wissen

16 Grundzüge

- 17 Muslime – Minderheit oder Mehrheit?
- 17 Muhammad – Gottes Gesandter u. Sozialreformer
- 24 Kalifate – die Zeit nach Muhammad
- 26 Islamische Blütezeit und Untergang
- 29 Religion und Lebensphilosophie
- 31 Der Koran – heiliges Buch aller Muslime
- 34 Sunna – Worte und Werke Muhammads
- 35 Die Moschee – keine Wohnung Gottes

38 Glaubensinhalte

- 39 Glaube an den einzigen Gott
- 39 Glaube an Gottes Engel
- 39 Glaube an heilige Schriften
- 40 Glaube an Gottes Gesandte
- 40 Glaube an göttliche Vorbestimmung
- 40 Glaube an Wiederauferstehung

42 Religiöse Pflichten

- 43 Glaubensbekenntnis
- 43 Pilgerfahrt nach Mekka
- 44 Fasten
- 45 Beten
- 47 Almosengaben

48 Die Familie

- 49 Die traditionelle Großfamilie
- 50 Pflichten der Männer
- 51 Rolle der Frauen
- 52 Familiengründung und -verbindung
- 56 Vier Frauen für einen Mann?!
- 57 Scheidung – kein Bund fürs Leben

60 **Interessantes von A bis Z**

- 61 Arabisch
- 62 Bilderverbot
- 64 Buchreligionen
- 65 Geisterglaube
- 67 Kalligrafie
- 68 Kleidung
- 72 Scharia

Islam im Alltag – dabei sein

76 **Als Newcomer im Islam**

- 77 Okzident trifft Orient
- 77 „Fremd“ muss nicht „Feind“ heißen
- 81 In der Ruhe liegt die Kraft

82 **Religion respektieren**

- 83 Reisekleidung
- 84 Geschlechtertrennung
- 87 Frauen allein unterwegs
- 92 Urlaubsfotos
- 92 Moscheebesuch
- 96 Ramadan
- 99 Religiöse Gesprächsthemen
- 100 Titel, Ränge, Würden

Exkurse zwischendurch

- 11 *Urlaub in der islamischen Welt?*
- 23 *Frauen und Männer im Islam*
- 30 *Gottes schöne Namen*
- 63 *Das Wort „Gott“ im alltäglichen Sprachgebrauch*
- 71 *Der Schleier - befreiende Anonymität*
- 79 *Touristische Tugenden*
- 90 *Frauenfragen in der Diskussion*
- 109 *Kaffee auf Beduinensart*
- 123 *Rhetorisches Feuerwerk*

INHALT

102 Begrüßungsrituale

- 103 Händedruck? Hand aufs Herz?
- 104 Wie geht es dir? – Gut, Gottlob!

106 Gastfreundschaft

- 107 Herzlich Willkommen!
- 108 Kaffee oder Tee gefällig?
- 110 Einladung in ein Privathaus
- 114 Gastgeschenke

116 Tischsitten

- 117 Mit den Fingern essen
- 118 Pfui: Alkohol und Schweinefleisch

120 Handeln

- 121 Festpreise oder Verhandlungssache?
- 122 Feilschen ist Ehrensache!

126 Feste feiern

- 127 Religiöse Festtage
- 129 Familienfeste
- 132 Wissenswertes von A bis Z
- 133 Bakschisch
- 134 Beleidigungen
- 135 Betteln
- 137 Hennamalerei
- 139 Kalender
- 140 Privatspähere
- 141 Tagesrhythmus
- 142 Toilette

Anhang

- 146 Literaturhinweise
- 147 Audio-CDs
- 148 Websites zum Thema Islam
- 156 Register
- 160 Die Autorin

Die Familie

Die traditionelle Großfamilie

Das Leben in der Großfamilie gilt in islamischen Ländern als einzig **mustergültige Lebensform** und Garant für die Aufrechterhaltung der muslimischen Gesellschaftsordnung. Dass drei Generationen unter einem Dach leben entspricht der sozialen Norm und erweckt, anders als in Mitteleuropa, keinerlei Staunen.

Familiäre Strukturen sollten auf der Anerkennung des Mannes als Patriarchen und der Ehrung betagter Angehöriger basieren. Unverkennbar sind die Aufgaben zwischen Frauen und Männern getrennt: In der Familienorganisation werden nach muslimischer Tradition die innerfamiliären und häuslichen Dinge von den Frauen und die außerhäuslichen Angelegenheiten vom männlichen Familienvorstand geregelt. Männer sind dem Koran nach zwar das Haupt der Familie, aber nicht „Beherrscher“ der Frauen.

Die **Stellung einer Frau** in der Familienhierarchie hängt davon ab, ob sie verheiratet ist und wie viele Kinder sie hat. Bis zu ihrer Hochzeit leben junge Frauen in ihrem Elternhaus bzw., wenn ihre Eltern verstorben sind, in der Familie ihres Bruders oder eines anderen männlichen Verwandten. Ein Höchstmaß an sozialer Achtung kommt Großmüttern zu, insbesondere wenn sie einen oder mehrere Söhne geboren haben, denn als Väter sind diese Söhne wiederum Oberhäupter ihrer Familien.

Kinder sind für das Prestige der Familie und als Garanten der elterlichen Altersvorsorge wichtig. Wenn es notwendig wird, sind Kinder ihren Eltern gegenüber unterhaltspflichtig – unabhängig von ihrem eigenen Familienstand. Dem ältesten Sohn kommt die wichtige Rolle des Stammhalters zuteil.

Da es in islamischen Gesellschaften eine strikte Trennung der Geschlechter gibt (siehe Kapitel „Religion respektieren“, „Geschlechtertrennung ...“) unterscheidet sich auch die **Erziehung von Jungen und Mädchen** erheblich. Töchter werden von klein an in die Hausarbeit einbezogen und helfen bei der Betreuung jüngerer Geschwister. Knaben haben weit mehr Bewegungsfreiheit als Mädchen und sie werden ab einem gewissen Alter vornehmlich von ihren Vätern erzogen, die sie in die Welt der Männer und ihre Aufgaben einführen. Können kleine Kinder noch unbefangen miteinander umgehen, so gehören sie ab der Pubertät mit allen Konsequenzen zur Frauen- bzw. Männerwelt. Junge Frauen werden streng überwacht, da eventuell unzüchtiges Verhalten die Familienehre nachhaltig beeinträchtigen kann.

Junge Menschen verlassen ihr Elternhaus meist nach dem Abschluss ihrer Ausbildung und der Gründung ihrer eigenen Familie. Eine **geschiedene Frau** kehrt meist wieder in ihr Heim zurück, bis sie erneut heiratet.

In städtischen Ballungsräumen hat sich mittlerweile, auch auf Grund der Wohnungssituation, der **Trend zur Kleinfamilie** durchgesetzt. Jedoch werden verwandschaftliche Verhältnisse sehr intensiv gepflegt. Frei gewählte **Ehelosigkeit** und Singlehaushalte finden sich in muslimischen Gesellschaften nur als Ausnahmefall.

Pflichten der Männer

In den Händen der Männer liegt die Aufgabe, sich um das Wohlergehen der Familie sowie um die Angelegenheiten des Stammes und der Gemeinde zu kümmern. Sie besitzen dadurch **Privilegien**, tragen aber auch eine große **Verantwortung** und müssen vielen Verpflichtungen nachkommen – sowohl



02.1e-Abb.: kk

Die Familie

ökonomischer als auch rechtlicher und moralischer Natur. ▲ *Vater und Sohn*

Männer müssen den **Lebensunterhalt** für ihre Frauen und Kinder aufbringen. Blutsverwandtschaft, Abstammung und Familienehre sind wichtige Werte, über die sie zu wachen haben. Diese Verantwortung, verbunden mit den Prinzipien der familiären Ehre, hat die im Koran festgelegte Stellung des Mannes gegenüber der Frau gestärkt (Koran 4:34).

Die **väterliche Autorität** ist unantastbar. Eine Art Stellvertreterposition kommt dem **ältesten Sohn** zu. Er führt den Familiennamen und das Erbe weiter und er ersetzt die Rolle seines Vater im Falle von Krankheit oder Tod.

Rolle der Frauen

Frauen kommt biologisch und sozial die Aufgabe der **Mutter** zu. Gerade junge Frauen sehnen ihre erste Schwangerschaft herbei, um von der Angst

vor Kinderlosigkeit und ihren Folgen, wie soziales Stigma, Scheidung oder Mehrehe, befreit zu sein.

Mütter haben viel Einfluss und eine starke Position, die weit über die Rolle der Hausfrau hinausgeht. Besonderer Respekt wird **alten Frauen** mit vielen Söhnen entgegengebracht. Ihre Ratschläge sind ge-

fragt, ihren Worten wird Folge geleistet. In der weiblichen Familiengesellschaft, ↗Harem genannt, haben sie die zentrale Rolle inne.

Der Islam sieht **keine** eheliche **Gütergemeinschaft** vor. Die verheiratete Frau hat das Recht auf eigenen Besitz und der Ehemann muss für den **Unterhalt** seiner Familie aufkommen. Nicht einmal

für den Unterhalt ihrer Kinder oder ihres arbeitslosen bzw. arbeitsunfähigen Mannes kann eine Muslima verantwortlich gemacht werden. Dennoch müssen insbesondere in armen Familien Frauen oftmals ihren Beitrag zum Einkommen leisten.

Dass Frauen alleine leben kommt selten vor, etwa bei geschiedenen oder verwitweten älteren Frauen mit eigenem Einkommen. Eine für Frauen wichtige „Einrichtung“ ist das **soziale Netzwerk** zwischen Verwandten und Freundinnen, in das sie eng eingebunden sind. In einer patriarchalischen Männerwelt spendet diese Frauengesellschaft Hilfe, Freundschaft, Trost und Schutz.

Familiengründung und -verbindung

Menschen, die nicht heiraten, sieht die Gesellschaftsordnung des Islam nicht vor. Anerkannte Gründe, die **gegen eine Hochzeit** sprechen, sind lediglich schwere Krankheit und Unfruchtbarkeit.

Es ist eine alte und nur schwer antastbare Tradition, dass **Ehen von den Eltern arrangiert** werden.

Harem:

Deutsche Form für die Bezeichnung eines sozialen Frauenbereiches; abgeleitet von arab. „Harām“ = „verboten, unantastbar“ und arab. „Harama“ = „ausgeschlossen sein“. Auch Ausdruck für Nicht-Muslimen verbotene religiöse Bereiche.

Denn Heirat dient nicht nur der Legitimierung der Beziehung zwischen Mann und Frau sondern auch der **Fusion zweier Familien**. Liebesehen und die freie Wahl des Partners kommen nur in Ausnahmefällen vor – und unter der strengen gesellschaftlichen Aufsicht haben junge Menschen meist nur wenig Möglichkeiten, sich intensiv kennen zu lernen. Daher ist in muslimischen Gesellschaften die emotionale Abhängigkeit der Ehepartner im Allgemeinen nicht so groß wie in Europa.

Gegen eine solche **Vernunft-ehe**, in der sich die Liebe später schon einstellen wird, sträuben sich immer mehr junge Menschen, was nicht selten in schweren **Konflikten mit der Familie** endet. Zwar darf dem Koran nach keine Frau gegen ihren Willen zur Heirat gezwungen werden, aber unter dem nicht ausbleibenden sozialen und psychologischen Druck beugen sich viele dem Wunsch der Eltern.

Als Entgegenkommen beliebt ist die Vereinbarung eines **späten Hochzeitstermins**, damit die Verlobungszeit möglichst lang ist. Während dieser Zeit können sich die Zukünftigen näher kennen und dann ist es auch gesellschaftsfähig, wenn beide miteinander ausgehen. Allerdings dürfen sie sich nicht alleine in einer Wohnung treffen, über Nacht zusammen wegbleiben oder gar sexuellen Kontakt haben. Der **Verlust der weiblichen Jungfräulichkeit** vor der Hochzeit, sofern dies publik wird, stößt ein Mädchen ins soziale Abseits und ruiniert nicht nur ihren Ruf, sondern, viel schlimmer, die Ehre ihrer Fa-

Ehen mit Andersgläubigen

Muslimische Männer dürfen auch Ehen mit andersgläubigen Frauen eingehen. Eine Muslima hingegen darf nur einen Glaubensgenossen ehelichen. Der Grund liegt darin, dass die Religion des Mannes automatisch die Glaubenszugehörigkeit der Kinder bestimmt. Diese Regel des islamischen Rechtes haben die meisten modernen Gesetze muslimischer Staaten übernommen.

Heirat zwischen Verwandten

Im Islam ist die Heirat unter Verwandten ersten und zweiten Grades nicht gestattet. Legitim – und durchaus üblich – ist jedoch der Bund zwischen Cousin und Cousine (Koran 4:22 ff.).

milie. Paradoxerweise gibt es überhaupt kein Problem, wenn junge Männer vorehelichen Sex haben. Offiziell sollen die Zukünftigen ihre erste gemeinsame Nacht nach der Hochzeit verbringen, doch daran halten sich weniger Paare, als man vermuten mag, die Trickkiste ist üppig ausgestattet.

In muslimischen Lebensgemeinschaften stellt die Ehe eine gegenseitige Verpflichtung dar, sie hat keinen sakramentalen Charakter. Dazu gehört der Abschluss eines **Ehevertrages**, in dem alle Bedingun-

gen in Bezug auf Scheidung, Erbschaft und der Handhabung einer eventuellen Mehrehe mit anderen Frauen (siehe Kapitel „Vier Frauen für einen Mann?!“) fixiert werden. Vielerorts werden aber auch allgemein-islamische Rechte und Pflichten aufgenommen, so der Anspruch der Frau, für die Dauer der Ehe versorgt zu werden und allein über ihr Vermögen verfügen zu dürfen. Frauen können sich beispielsweise auch zusichern lassen, ihr Studium beenden zu können oder außer Haus berufstätig zu sein. Auch die Höhe des ↗ Brautgeldes, einer

Brautgeld

Arab. „Mahr“. Diente in seinem historischen Ursprung als eine Art Ausgleich, den der Brautvater dafür erhielt, dass er seine Tochter großgezogen hatte, die im Gegensatz zu Söhnen nach der Heirat in der Familie des Mannes lebte und dort im Haushalt half. Das Brautgeld stellte auch eine Kompensation dafür dar, dass der Familie der Braut die Söhne, die sie gebären würde, verloren gingen. Heute gehört das Brautgeld der Ehefrau und dient zum größten Teil als Absicherung für den Fall der Scheidung (Koran 4:4, 4:24) oder Verwitwung.

Mitgift und Absicherung, die vom Ehemann bzw. seiner Familie an die Braut zu zahlen ist, wird im Ehevertrag festgeschrieben.

In den meisten islamischen Ländern müssen Ehen vor einem Gericht oder im Beisein eines staatlichen Beauftragten geschlossen werden, die Braut wird oft durch ihren Vormund vertreten. Mit dem Abschluss des Ehevertrages gelten die jungen Leute als **verlobt**, bis zur Hochzeit können einige Wochen oder Jahre verstreichen. Bis zu ihrer Heirat leben junge Frauen in ihrem Elternhaus bzw., wenn diese



◀ Festlich gekleideter Bräutigam

verstorben sind, in der Familie ihres Bruders oder anderer männlicher Verwandter. Mit der Hochzeit tritt die Frau aus der Obhut und Verantwortung des Vaters in die ihres Angetrauten über.

Erst nach der Eheschließung darf die Braut mit ihrem frisch Vermählten zusammen leben. Doch oftmals hat der junge Bräutigam nicht genügend Geld für einen **eigenen Hausstand**, so dass viele Paare die erste Zeit in der Familie des Mannes verbringen.

Außerfamiliäre Freundschaften oder in strengen Fällen auch **Kontakte zu anderen Männern** sind der Frau ohne ihren Mann meist nicht möglich. Andererseits sollte ihr Gemahl keine Freundschaften zu anderen Frauen pflegen.

Register

- A**bbasiden 26
 Aberglaube 65
 Abraham 40
 Abū Bakr 24
 Adam 40
 Ahnungslosigkeit 21
 ‘Alī 24
 Alimente 59
 Alkohol 118
 Allah 20
 Almosen 47, 133
 Alphabet 62
 Altes Testament 65
 Amulett 66
 Andersgläubige 53
 Anmache 88
 Arabisch 61
 Armensteuer 47
 Atatürk, Mustafa Kemal 28
 Augenkontakt 89
 Ausländerinnen 84, 87

Bakschisch 133
 Basmala 32
 Beduinenkaffee 109
 Beduine 20
 Begrüßung 103
 Beitritt 43
 Beleidigungen 134
 Beschneidung 129
 Bestattung 131
 Bestechung 133
 Beten 45
 Betteln 135
 Bibel 65
 Bilderverbot 62, 92

 Blumen 115
 Böser Blick 66
 Brautgeld 54
 Brot 117
 Buchreligionen 26, 64

Dialekte 61

Ehe 52
 Ehelosigkeit 50
 Ehestand 88
 Ehevertrag 54
 Eigenkontrolle 88
 Einladungen 107, 110
 Emir 101
 Engel 39
 Engel Gabriel 20
 Erster Weltkrieg 28
 Erziehung 50
 Essen mit Fingern 117

Familie 49
 Familienfeste 129
 Familienfotos 112
 Familiengründung 52
 Familienhierarchie 49
 Fasten 44, 96
 Fastenmonat 96
 Fātima 66
 Feilschen 122
 Fest zum Fastenbrechen 127
 Festpreise 121
 Festtage 127
 Fleisch 118
 Fotografieren 92
 Frauen 23, 49, 90

- Frauen (allein unterwegs) 87
Frauen (in der Familie) 49
Frauenfragen 90
Frauentage 84
Freundschaften 89
Friedhöfe 131
Fußsohle 134
- G**abriel 20, 39
Gastfreundschaft 107, 135
Gebetsketten 30
Gebetsnische 36
Gebetsrufe 45
Geburt 129
Geburtstag des Propheten 128
Geisterglaube 65
Geschenke 114
Geschlechtertrennung 84
Gesichtsverlust 81
Gespräche 99
Glaubensbekenntnis 43
Glaubensformel 43
Glaubensinhalte 39
Gott 39
Gott (Wort) 63
Großfamilie 49
Gütergemeinschaft 52
- H**adith 34, 39
Hadj 101
Hakīm 101
Hand 117
Hand, linke 134
Hand, rechte 103
Handeln 121
Harem 52
Hausbesichtigung 140
Heilige Schriften 39
- Henna 137
Himmel 131
Hocharabisch 61
Hochzeit 52, 130
Hochzeitsgeschenk 130
Hölle 131
Homosexualität 86
Hunde 134
Hussein 127
- I**mam 34
Institutionen, religiöse 65
Internet 148
Islam (Wort) 29
- J**esus 40, 65
Jüngster Tag 41
- K**aaba 20
Kaffee 108
Kalender 139
Kalifat 24
Kalif 24
Kalligrafie 67
Kinder 49, 136
Kleidung 68, 83
Kleinfamilie 50
Kolonialisierung 28
König 101
Konversation 99
Kopftuch 91, 94
Koran 13, 31, 39, 95
Koranschulen 37
Koranübersetzung 13, 32, 148
Koranverse 13
Körperkontakte 86, 89
Kreuzzüge 26

Lebensphilosophie 29

Lebensunterhalt 51

Linke Hand 134

Literatur 62

Mahlzeit 112

Mamluken 26

Männer 23

Männer (in der Familie) 50

Markt 121

Märtyrer Hussein 127

Matrilinear 21

Medina 21

Mekka 20

Minarett 36

Mohammedaner 17

Monogamie 56

Monotheistisch 29

Moschee 22, 35

Moscheebesuch 92

Moses 40

Muezzin 45

Muhammad 17

Muslim 9, 17

Mütter 51

Namen 100

Namensgebung 129

Nepp 113

Neujahrsfest 127

Noah 40

Öffnungszeiten 141

Okzident 77

Opferfest 44, 127

Orient 77

Ornament 64

Osmanen 27

Paradies 41

Parfüm 114

Patriarchat 23

Patrilinear 21

Pflichten, religiöse 43

Pflichtgebet 45

Pflichtspende 47

Pilger 101

Pilgerfahrt 43, 127

Polygamie 56

Polygynie 56

Preise 121

Privatsphäre 140

Prophet 17

Pünktlichkeit 80

Qādī 101

Ränge 100

Ramadan 44, 96, 119

Rechte Hand 103

Rechtsschulen 72

Reinheit, rituelle 94

Religionsgelehrte 101

Säulen des Islam 43

Scham 69

Scharia 32, 72

Scheich 101

Scheidung 57

Schiiten 25, 34

Schimpfwörter 134

Schleier 68, 71

Schmiergeld 133

Schreibweise 12

Schuhe 92, 112

Schweinefleisch 118

Sex 56

Single 50
Sohn, ältester 51
Sorgerecht 59
Speisen 119
Staat 72
Stämme 20
Strafrecht 73
Sultan 101
Sunna 34
Sunniten 25
Sūq 121
Sure 13, 31

Tagesrhythmus 141
Taufe 129
Tee 108
Testament, Altes 65
Thora 65
Thronvers 67
Tischsitten 117
Titel 100
Titulierung 101
Tod 131
Toilette 113, 142
Touristen 79

Übersetzung (Koran) 32
'Umar 24
'Umayyaden 26
'Umma 22
Universitäten 37
Unreinheit 134
Unterdrückung der Frau 91
Unterhaltungspflicht 59
'Uthmān 24

Väter 51
Verhaltensbegrenzung 84
Verhaltenstipps 79
Verschleierung 68
Verstoßung 58
Vorbestimmung 41
Vornamen 100
Vorurteile 78

Wiederauferstehung 41
Willkommensgruß 107
Wochenende 142

Zahlen 61
Zeitrechnung 21, 139
Zeitverständnis 81
Zeremonien 128

Bildnachweis

Fotos S. 74, 81, 141, 160:

© Kirstin Kabasci und Peter Franzisky

Alle übrigen Fotos:

© Kirstin Kabasci